

vom 04.05.2017, 17:09 Uhr

Update: 09.05.2017, 15:33 Uhr

Nachlass

Digitale Untote

Von Teresa Hinterleitner

Was passiert mit dem Facebook-Profil eines Menschen, wenn er stirbt? Es bleibt bis in alle Ewigkeit. Außer die Angehörigen kümmern sich um den digitalen Nachlass.

Wien. Ein bisschen unheimlich ist es dann schon, wenn Facebook die tote Mutter einfach nicht vergessen will und pünktlich zum Geburtstag Freunde und Angehörige daran erinnert, ihr auch ja zu gratulieren.

Im Zeitalter der sozialen Medien bekommt die Nachlassverwaltung Verstorbener eine neue Dimension. Nicht nur um die analoge Präsenz müssen sich Angehörige kümmern, sondern auch um die digitale.

Daten, die auch nach dem Tod im Internet bestehen bleiben, bezeichnet man als digitalen Nachlass. Dazu zählen Profile auf "Facebook", "Twitter" und Ähnlichem, E-Mail-Konten aber auch Online-Banking und andere kostenpflichtige Mediendienste und Multimediaseiten.

Grundsätzlich gibt es vier Möglichkeiten, wie man mit hinterlassenen Daten im Netz umgehen kann: Man kann sie erhalten beziehungsweise weiterführen, löschen, archivieren oder an Angehörige, Erben oder Dritten übertragen. Viele Menschen bitten Angehörige und Bekannte darum, Facebookprofile und Ähnliches auch nach ihrem Tod weiterzuführen.

So auch Paula R., eine 25-jährige Studentin aus Wien, die seit etwa einem Jahr das Facebookprofil ihrer frühzeitig verstorbenen Mutter verwaltet. Diese hinterließ ihrer Tochter Passwort und Benutzerdaten ihres Nutzerkontos, um "bis in alle Ewigkeit zu leben.", so schrieb sie. Daher postet ihre Tochter wöchentlich alte Bilder, Fotos und kurze Aussagen der Mutter, die von Angehörigen, Freunden und Bekannten geliked und bewundert werden. "Es ist mir eine Ehre, den letzten Wunsch meiner Mutter zu erfüllen und die Menschen für immer mit ihrer digitalen Anwesenheit zu erfreuen", meint Paula. Facebook greift



Digitaler Nachlass stellt Angehörige vor Herausforderungen. ,

© fotolia/frogfisch

ebendieses Bedürfnis auf und bietet nun auch offiziell eine Weiterführung der digitalen Präsenz an. Vanessa Callison-Burch, Facebook-Produktmanagerin, informiert über die Möglichkeit eines Gedenkprofils: eine seit 2007 eingeführte Maßnahme, bei der Bekannte oder Verwandte des Verstorbenen das hinterlassene Profil mit acht einfachen Schritten weiterhin verwalten können.

Facebook für Tote

Der Inhalt bleibt erhalten, ist aber nur für unmittelbare Freunde einsehbar. "Im Profil der Person wird neben ihrem Namen ‚In Erinnerung an‘ angezeigt", informieren Facebooks AGB. "Konten im Gedenkzustand stellen für Freunde und Familienangehörige eine Möglichkeit dar, zusammenzukommen und Erinnerungen zu teilen, wenn eine Person verstorben ist." Randall Munroe spielt in seinem Buch "what if? Was wäre wenn?" mit dem Gedanken eines "Facebook für Tote". Laut eines US-amerikanischen Nachrichtendienstes sterben jede Stunde weltweit 428 Facebook-User, und so kommt Munroe zu der Annahme, dass es auf ebendieser Plattform entweder in den 2060er-Jahren oder in den 2130er-Jahren mehr tote als lebendige Nutzer geben soll.

Allerdings will nicht jeder nach dem Tod im Internet weiterexistieren. Daher bietet die "Bestattung Wien" seit einigen Jahren einen sogenannten "Digitalen Nachlass Service" an, bei dem das gesamte Netz nach Benutzerkonten, Verträgen und Co. des Verstorbenen durchforstet wird. Diese Daten werden anschließend gelöscht und können von niemandem mehr aufgefunden werden. Dieser Vorgang wird laufend aktualisiert, dokumentiert und soll dadurch einen komplett eliminierten digitalen Nachlass garantieren.

Wie mit dem Thema des digitalen Nachlasses umzugehen hat, ist in jedem Staat verschieden. In Österreich etwa ist das Ganze rechtlich noch völlig ungeklärt. Zu Komplikationen kommt es vor allem dann, "wenn digitale Dienste ihren Firmensitz im Ausland haben und die Konten zwar vom Erben übernommen werden können, die bisherigen Nachrichten aber wegen der Persönlichkeitsrechte nicht eingesehen werden dürfen", informiert der Bestattungsdienst "Unvergessen".

Außerdem sei es schwierig, alle Daten eines Toten zu finden und sich zu vergewissern, dass nicht noch ein offenes Konto oder laufende Rechnungen existieren.

"Unvergessen" empfiehlt die Vermeidung solcher Komplikationen durch Aufzeichnungen aller wichtigen Zugangsdaten zu Lebzeiten: "Es gibt viele Möglichkeiten, mit denen man Hinweise auf digitalen Nachlass zurücklassen kann: Digital zum Beispiel kann man den Hinterlassenen die Suche mithilfe einer Software für Passwortmanagement ersparen. Auch auf Papier, in einem Dokumentenordner oder beim Notar können Daten hinterlassen werden."

Vergessen dürfen

Jörg Matthes, Vorstand des Instituts für Publizistik- und Kommunikationswissenschaft, zeigt jedoch auf, dass es nicht zu 100 Prozent möglich ist, Dinge aus dem Internet zu löschen: "Wenn sich Informationen mit anderen Spuren oder Erinnerungen vermischen, die andere sehen können, haben diese Personen ebenfalls die Möglichkeit, diese Daten erneut hervorzubringen oder online zu stellen." Grundsätzlich sei das Vergessen natürlich genauso wichtig wie das Erinnern. "Im Grunde genommen ist vergessen nichts Anderes als eine Form der Psychohygiene. Nur wenn ich Dinge vergessen beziehungsweise ausblenden kann, kann ich auf Dauer mit mir selbst im Reinen sein.", meint Matthes. Die Dinge zu vergessen, ist für Moritz Z., einem Grafiker in Wien, jedoch ganz und gar nicht einfach: "Das ist schon spooky, ich bin seit einem Jahr mit einem Toten befreundet und traue mich weder ihn zu löschen noch sein immer noch existierendes Facebookprofil bei seinen Verwandten anzusprechen. Ich habe Angst, sie könnten es mir Übel nehmen."

Mit der Situation abzuschließen ist ebenfalls schwierig, da der Tote vor kurzem "Geburtstag" hatte und viele seiner Facebook-Freunde Geburtstagswünsche auf seiner Pinnwand hinterließen. Der Tod seines Freundes bleibt für Moritz also stets präsent und diese ständige Erinnerung an ihn belastet ein bis jetzt übliches Verabschieden von dem Verstorbenen.

"Natürlich ist aber nicht zu vergessen, dass jeder Mensch andere Vorstellungen hat: während der eine sich erhofft, mit seiner digitalen Präsenz für immer unvergessen zu bleiben, wünscht sich ein anderer vielleicht nichts anderes als einen sauberen Abgang", sagt Matthes.

Es sei vor allem sehr wichtig, die Freiheit zu haben, sich sowohl erinnern zu dürfen, als auch vergessen zu können. Beides seien berechnete Grundbedürfnisse, zwischen denen jedes Individuum die Möglichkeit haben sollte, selbst zu wählen.

URL: http://www.wienerzeitung.at/nachrichten/wien/stadtleben/890049_Digitale-Untote.html

© 2017 Wiener Zeitung